



\*) Wichtige Gründe für Beurlaubungen sind laut RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 29.05.2015 (ABl. NRW. S. 354) u.a.:

- Persönliche Anlässe (z.B. Erstkommunion und Konfirmation und vergleichbare Riten in anderen Religionsgemeinschaften; Hochzeit, Jubiläen, Geburt, schwere Erkrankung und Todesfall innerhalb der Familie). Die Dauer der Beurlaubung richtet sich nach den Gegebenheiten des Einzelfalles.
- Persönliche Gründe bei Schwangerschaft und Betreuung des Kindes
- Teilnahme an Veranstaltungen, die für die Schülerin oder den Schüler eine besondere Bedeutung haben, wie religiöse Veranstaltungen und Feiertage, Fortbildungsveranstaltungen z.B. Lehrgänge und Unterweisungen zu speziellen Ausbildungsinhalten, Veranstaltungen zum Zwecke der politischen Arbeitnehmerweiterbildung, politische Veranstaltungen (z.B. Bildungsarbeit der Parteien, der Gewerkschaften oder ihnen nahestehender Organisationen), kulturelle Veranstaltungen (z.B. aktive Teilnahme an künstlerischen und wissenschaftlichen Wettbewerben, Mitwirkung an Aufführungen eines Chores, Orchesters oder Theaters), Sportveranstaltungen (z.B. aktive Teilnahme an sportlichen Wettkämpfen, Trainingslagern, Sportfesten), internationale Veranstaltungen, die der Begegnung Jugendlicher dienen. Sollten für diese Veranstaltungen offizielle Einladungen vorliegen, so sind diese beim Antrag mit einzureichen.

\*\*) Anmerkung: Erhöhtes Arbeitsaufkommen in den Ausbildungsbetrieben ist KEIN Befreiungs- oder Beurlaubungsgrund